

**Eckpunkte zur Neupositionierung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen
des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ);
2. Fortschreibung zur Umsetzung in den Sozialen Betrieben**

**Keine Kürzung der Frauenprojekte, zielgruppenorientierte Quotierung des Angebots für
Frauen und Berücksichtigung der frauenspezifischen Bedarfe im Rahmen des Münch-
ner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ)**

Empfehlung der 249. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 18.10.2012

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10200

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.12.2017

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Information des Stadtrates im Rahmen der Beschlussvollzugs- kontrolle für die Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12600, mit der der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft und Sozialausschuss in ihrer gemeinsamen Sitzung am 24.09.2013 befasst wurden. Empfehlung der 249. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 18.10.2012.
Inhalt	Bericht über die weitere Umsetzung der Eckpunkte zur Neupo- sitionierung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rah- men des MBQ in den Sozialen Betrieben (2. Fortschreibung). Umsetzung der Empfehlung der 249. Stadtratskommission von Frauen vom 18.10.2012.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch nach	MBQ; Öffentlich geförderte Beschäftigung; Soziale Betriebe; Frauenprojekte; Geschlechterparität
Ortsangabe	-/-

**Eckpunkte zur Neupositionierung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen
des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ);
2. Fortschreibung zur Umsetzung in den Sozialen Betrieben**

**Keine Kürzung der Frauenprojekte, zielgruppenorientierte Quotierung des Angebots für
Frauen und Berücksichtigung der frauenspezifischen Bedarfe im Rahmen des Münch-
ner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ)**

Empfehlung der 249. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 18.10.2012

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10200

**Vorblatt zur Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft
am 05.12.2017**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Stadtratsaufträge an das Referat für Arbeit und Wirtschaft aus der Sitzung am 24.09.2013	2
2. Umsetzung	3
2.1 Verbesserung des Vor-Clearings von MAW-Teilnehmenden mittels des Ver- bundprojektes Perspektive Arbeit (VPA)	3
2.2 Prüfung von Anschluss-Beschäftigungsmöglichkeiten nach Ablauf von MAW	4
2.3 Weiterentwicklung des Konzepts der „platzbezogenen Strukturförderung“	5
3. Empfehlung der 249. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 18.10.2012	5
II. Bekannt gegeben	7

**Eckpunkte zur Neupositionierung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ);
2. Fortschreibung zur Umsetzung in den Sozialen Betrieben**

Keine Kürzung der Frauenprojekte, zielgruppenorientierte Quotierung des Angebots für Frauen und Berücksichtigung der frauenspezifischen Bedarfe im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ)

Empfehlung der 249. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 18.10.2012

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10200

3 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
05.12.2017**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In der Vorlage wird gemäß des Beschlusses des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung am 24.09.2013 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12600) über die weitere Umsetzung der Eckpunkte zur Neupositionierung der öffentlich geförderten Beschäftigung in den Sozialen Betrieben im Rahmen einer 2. Fortschreibung berichtet.

In der Stadtratssitzung am 24.09.2013 wurde von Frau Stadträtin Lydia Dietrich die Empfehlung der 249. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 18.10.2012 „Keine Kürzung der Frauenprojekte, zielgruppenorientierte Quotierung des Angebots für Frauen und Berücksichtigung der frauenspezifischen Bedarfe im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ)“ angesprochen (siehe Anlage 1). Sie zeigte sich in ihrer Funktion als Vorsitzende der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen damit einverstanden, die Empfehlung in der nächsten Fortschreibung zur Umsetzung der Eckpunkte in den Sozialen Betrieben aufzugreifen.

1. Stadtratsaufträge an das Referat für Arbeit und Wirtschaft aus der Sitzung am 24.09.2013

Der Stadtratssitzung am 24.09.2013 lag ein einstimmiger Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 20.11.2012 zugrunde, mit dem das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) beauftragt wurde, die in der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09581 vorgestellten Eckpunkte zur Neupositionierung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen des MBQ (im folgenden: Eckpunkte) im Hinblick auf eine künftige Umsetzung in den Sozialen Betrieben unter Einbeziehung des Sozialreferates, der betroffenen Träger und weiterer Kooperationspartner auszuarbeiten.

Das RAW war diesem Auftrag mit der in die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Sozialausschusses am 24.09.2013 eingebrachten Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12600 nachgekommen.

In der Sitzung am 24.09.2013 wurde das RAW vom Stadtrat beauftragt, die in den Handlungsfeldern genannten Aufgaben weiterzubearbeiten, insbesondere

- das Vor-Clearing von Teilnehmern/innen auf Arbeitsgelegenheiten (AGH) gem. § 16d SGB II mit Mehraufwandsentschädigung (MAW) mittels des Verbundprojektes Perspektive Arbeit (VPA) mit dem Jobcenter München weiterzuverhandeln
- Anschluss-Beschäftigungsmöglichkeiten nach Ablauf von MAW zu prüfen
- das Konzept der „platzbezogenen Strukturförderung“ weiterzuentwickeln (vgl. Ziffer 2 mit den Unterziffern 2.1, 2.2 und 2.3 des Antrags des Referenten und der Referentin).

Des Weiteren wurde das RAW beauftragt, dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialausschuss zu gegebener Zeit über die weitere Umsetzung der Eckpunkte in den Sozialen Betrieben im Rahmen einer 2. Fortschreibung zu berichten und ggf. weitergehende Beschlüsse herbeizuführen (vgl. Ziffer 3 des Antrags des Referenten und der Referentin).

Der in der Stadtratssitzung am 24.09.2013 einstimmig gefasste Beschluss unterliegt hinsichtlich Ziffer 3 der gemeinsamen Beschlussvollzugskontrolle von Sozialreferat und RAW mit jeweils halbjährlicher Berichterstattung über den Status der Erledigung. Das RAW hat sich zwischenzeitlich mit dem Sozialreferat dahingehend abgestimmt, dass das Sozialreferat die weitere Umsetzung der Eckpunkte in den Sozialen Betrieben im Rahmen einer 2. Fortschreibung dem Sozialausschuss nach erfolgter Behandlung im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft nachrichtlich bekannt gibt.

2. Umsetzung

Die oben genannten Aufgaben wurden vom RAW wie folgt abgearbeitet:

2.1 Verbesserung des Vor-Clearings von MAW-Teilnehmenden mittels des Verbundprojektes Perspektive Arbeit (VPA)

Zielsetzung: Der Maßnahme lag die Zielsetzung einer Verbesserung des Teilnehmenden-Auswahl- und Zuweisungsverfahrens durch das Jobcenter München und damit eine möglichst passgenaue Zuweisung bzw. Vermittlung von Teilnehmenden mit Mehraufwandsentschädigung (sog. MAW-Teilnehmende) in Arbeitsgelegenheiten (AGH) gem. § 16d SGB II in die Sozialen Betriebe im MBQ zugrunde.

Auftrag: Das RAW sollte die diesbzgl. bereits aufgenommenen Verhandlungen mit dem JC München zu einem erfolgreichen Abschluss führen.

Ergebnisse: Jobcenter München und RAW hatten sich im Laufe des Jahres 2014 dahingehend verständigt, eine Clearingstelle für AGH ins Leben zu rufen, um langzeitarbeitslose Menschen bei der Aufnahme einer AGH-Beschäftigung in einem Sozialen Betrieb im MBQ zu unterstützen und die Gründe für einen vorherigen Abbruch einer AGH oder Nichtantritt einer AGH genauer zu eruieren.

Mit der Aufgabe des AGH-Clearing wurde nach Herbeiführung eines entsprechenden Beschlusses des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 09.12.2014 ein bestehendes Integrationszentrum (IBZ) im Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) des MBQ, das IBZ Beruf Süd der Deutsche Angestellten-Akademie GmbH beauftragt (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01222), das am 01.01.2015 seine Arbeit aufnahm und nach einem weiteren Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.12.2015 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04070) in 2016 weiterführte.

Aufgabe des Projektes war es, mindestens 110 Teilnehmende pro Jahr aus der Gruppe der „Nichterschienenen“ für eine AGH bzw. andere geeignete Qualifizierungsmaßnahmen zu gewinnen.

Im weiteren Verlauf zeigte sich, dass die Inanspruchnahme des Angebots durch die Zielgruppen deutlich unter den Erwartungen bzw. Zielzahlen des RAW blieb, so dass sich Träger und RAW einvernehmlich darauf verständigten, das Projekt zum 30.09.2016 zu beenden.

Im Zuge des einstimmig gefassten Stadtratsbeschlusses vom 22.09.2015 zur Einrichtung eines Dritten Arbeitsmarktes in München und des hierzu ergangenen Auftrages zur Überprüfung der Struktur des MBQ (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00453) wurde vom

RAW die Integration von AGH-Teilnehmenden in den Sozialen Betrieb als Kernauftrag der Sozialen Betriebe definiert. Die im Beschluss dargestellten Kennzahlen, die u.a. eine Messung der Integrationsfortschritte erlauben, werden vom RAW jährlich erhoben und im Rahmen der jährlich stattfindenden Trägergespräche als Bewertungskriterien herangezogen.

Auf Programmebene konnte im Zeitraum 2014 – 2016 die Kennzahl „AGH-Frühausscheider/innen-Quote“, die Austritte aus AGH innerhalb von 90 Tagen nach Eintritt in AGH erfasst, kontinuierlich von 33,40% in 2014, über 32,70% in 2015 auf 29,40% in 2016 verbessert werden.

Das RAW hat die Trägerseite bereits aufgefordert, bei der weiteren betrieblichen Ausgestaltung von AGH auf eine gelungene Maßnahmenintegration der Teilnehmenden besonderes Augenmerk zu richten.

Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft wird im Rahmen der jährlichen Fortschreibung im Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe über die auf Programmebene erzielten Ergebnisse informiert (vgl. die in gleiche Sitzung eingebrachte Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 10181).

2.2 Prüfung von Anschluss-Beschäftigungsmöglichkeiten nach Ablauf von MAW

Zielsetzung: Teilnehmenden an Arbeitsgelegenheiten (AGH) gem. § 16d SGB II, die als arbeitsmarktfremd gelten, ist im Einzelfall nach Ablauf ihrer AGH eine (inner-)betriebliche Anschlussperspektive zu eröffnen.

Auftrag: Das RAW sollte in diesem Zusammenhang prüfen, ob in begründeten Einzelfällen und unter Beachtung des Freiwilligkeitsgrundsatzes die Einrichtung von „entfristeten“ Anschluss-Beschäftigungsmöglichkeiten (nach Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten im Rahmen von AGH) mit Aufwandsentschädigung möglich ist.

Ergebnisse: Mit dem einstimmig gefassten Stadtratsbeschluss vom 22.09.2015, der den Dritten Arbeitsmarkt in München als einen weiteren Programmbereich des MBQ etabliert hat, wurde die Förderrichtlinie „Soziale Hilfen“ genehmigt. Diese sieht Beschäftigungsmöglichkeiten von mindestens 10 und bis unter 15 Wochenstunden für Personen im Langzeitleistungsbezug des SGB II und mit Wohnsitz in der LH München vor, deren Zuweisungsdauer in eine AGH ausgeschöpft ist und bei denen auf absehbare Zeit keine sonstigen Beschäftigungsperspektiven realistisch erscheinen. Und zwar für eine Dauer von bis zu drei Jahren, die - nach Antrag - um jeweils drei Jahre verlängert werden können.

Die Inanspruchnahme der „Soziale Hilfen“ – seit Bewilligungsstart zum 01.08.2016 wurden bislang 52 Förderungen genehmigt – zeigt, dass hier grundsätzlich eine große Nach-

frage gegeben und Potenzial vorhanden ist. Im Hinblick auf die mit dem 9. Änderungsge-
setz zum SGB II zum 01.08.2016 ermöglichte Verlängerung der AGH um 12 auf bis zu 36
Monate rechnet das RAW spätestens ab 2018 mit einer weiter ansteigenden Nachfrage.

2.3 Weiterentwicklung des Konzepts der „platzbezogenen Strukturförderung“

Zielsetzung: Entwicklung und Implementierung eines alternativen Finanzierungsinstru-
mentes für Soziale Betriebe im MBQ.

Auftrag: Das RAW sollte hierzu das unter Einbeziehung der Trägerseite entwickelte Kon-
zept der „platzbezogenen Strukturförderung“ weiterentwickeln und zum Abschluss, d.h.
zur Anwendung, bringen. Es waren Kostenpositionen zu definieren und festzulegen, die
unmittelbar mit dem „Beschäftigungsauftrag“ eines Sozialen Betriebes im MBQ in Verbin-
dung mit seinen jeweils spezifischen SGB II-Zielgruppen zusammenhängen.

Ergebnisse: Das RAW setzt seit 2016 neben der Fehlbedarfsfinanzierung in geeigneten
Fällen, soweit nach Einschätzung des RAW's die Träger-/Projektstruktur dies ermöglicht,
ein weiteres Finanzierungsinstrument, die Anteilsfinanzierung, ein.
Der Anteilsfinanzierung zugrunde gelegt wird das zur Projektdurchführung benötigte
Fachpersonal, insbesondere Anleitungs- und Betreuungspersonal unter Anwendung von
zielgruppenspezifischen Anleitungs- und Betreuungsschlüsseln, die in einer unter Mitwir-
kung der Trägerseite erstellten „Produktbeschreibung Soziale Betriebe“ folgende Richt-
werte vorsehen: 1 Anleitungskraft (Vollzeit), bezogen auf 12 AGH-Stellen und 1 Betreu-
ungskraft (Vollzeit), bezogen auf 24 AGH-Stellen (siehe Anlage 1).

In 2016 wurden sechs und in 2017 zehn Soziale Betriebe anteilsfinanziert. Für 2018 ver-
ständigten sich Trägerseite und RAW auf elf Soziale Betriebe, die im Rahmen einer An-
teilsfinanzierung gefördert werden sollen. Die Anteilsfinanzierung erlaubt u.a. eine präzi-
sere Festlegung des Förderzwecks und des kommunalen Mitteleinsatzes. Sie ermöglicht
beiden Seiten (RAW und Antragsteller) eine einfachere Abrechnung. Gleichzeitig eröffnet
diese dem Antragsteller unterjährig mehr ökonomische Freiheiten. Das RAW wird daher
auch künftig in geeigneten Fällen weitere Finanzierungsumstellungen vornehmen.

3. Empfehlung der 249. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 18.10.2012

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen hat in ihrer Sitzung am
18.10.2012 folgende Empfehlung an das RAW beschlossen:

„Keine Kürzung der Frauenprojekte, zielgruppenorientierte Quotierung des Angebots für Frauen und Berücksichtigung der frauenspezifischen Bedarfe im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ)“.

Begründet wird die Empfehlung u.a. damit, dass Kürzungen im Bereich der Frauenprojekte einen deutlich schlechteren Zugang von Frauen zur öffentlich geförderten Beschäftigung verursachen.

Die Empfehlung wird bereits wie folgt umgesetzt:

Das RAW erkennt die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit frauenspezifischer Angebote an und hat nicht die Absicht bzw. verfolgt nicht den Ansatz, Kürzungen im Bereich der Frauenprojekte vorzunehmen. Soweit sich allerdings zeigt, dass ein von einem Träger vorgehaltenes und vom RAW finanziertes Maßnahmenangebot nicht mehr in ausreichendem Maße von der Teilnehmenden-Seite nachgefragt wird und sich auch keine Verbesserung oder ein förderwürdiges „Ersatzangebot“ abzeichnet, sind, bezogen auf das konkrete Projekt, Anpassungen bei der Leistungsmenge (Anzahl Stellen) und folglich auch auf die hierauf bezogene MBQ-Finanzierung vorzunehmen.

Der Frauenanteil bei den Sozialen Betrieben im MBQ konnte innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren von 36,3% in 2011 auf 42,5% in 2016 erhöht werden. Möglich wurde dies zum einen durch eine Ausweitung des Angebots für Frauen. So wurde im August 2012 der Soziale Betrieb „Hilfe zur Arbeit“ der Anderwerk GmbH in ein Projekt umgewandelt, in das ausschließlich Frauen, die eine Arbeitsgelegenheit (AGH) gem. § 16d SGB II benötigen, zugeleitet werden. Im Jahre 2013 wurde der Soziale Betrieb „Nähwerk“ der Weißer Rabe GmbH, der auf dem Arbeitsmarkt schwer vermittelbaren Frauen sinnvolle Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten in einer Nähwerkstatt bietet, neu in die MBQ-Förderung aufgenommen.

Zum anderen dürfte hierzu auch eine konsequente Beachtung einer geschlechterparitätischen Besetzung von Teilnehmenden bei neuen Förderinstrumenten, die in MBQ-geförderten Sozialen Betrieben zum Einsatz kommen, beigetragen haben. Zu nennen sind hier insbesondere das SGB II-Förderinstrument „Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)“ gem. § 16e SGB II und „Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse“ im Rahmen des kommunalen Dritten Arbeitsmarktes, die in der betreffenden Förderrichtlinie eine entsprechende Zielvorgabe enthält.¹

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

¹ Zur Umsetzung des frauenspezifischen Ansatzes im MBQ siehe auch Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04619, mit der der Stadtratsantrag „Genderperspektive im MBQ stärken!“ der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 03.12.2015 in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.02.2016 geschäftsordnungsgemäß behandelt wurde.

Die Bekanntgabe ist hinsichtlich Ziffer 3 mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen liegt anbei (Anlage 3). Über evtl. mit dem Jobcenter abgestimmte Anpassungen wird regelmäßig in den jährlichen Förderbeschlüssen berichtet (siehe bspw. die in gleiche Sitzung eingebrachte Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10181).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, und das Sozialreferat haben jeweils einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. RAW - FB 3

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Jobcenter München
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat
z.K.

Am